



Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

offenbar als Antwort auf die Resolution, die bei unserer Mitgliederversammlung am 9. September 2023 beschlossen und verabschiedet wurde, habe ich einen Brief aus dem Bundespräsidialamt, Abteilung Inland, vom 18. September 2023 (10-26101-5-1/2014) erhalten. Haben Sie Dank für Ihre Ausführungen.

Wir warten immer noch auf den Bescheid aus dem Bundestag, was die Anhörung im Petitions- und/oder Sozialausschuss betrifft. Da hängen wir immer noch in der Luft. Von der CDU haben wir aktuell allerdings eine befremdliche Aussage bekommen, die uns Sorgen macht, was die rechtsstaatliche Aufarbeitung unserer Beschwerde Pet. 19-11-8222-006233 betrifft.

Offensichtlich im Auftrag des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz hat die Abgeordnete Dr. Ottilie Klein am 21.10.2023 eine textreiche e-mail - Nachricht geschickt. Sie ist mit vielfachen Beteuerungen des grundsätzlichen Wohlwollens versetzt. Allerdings sei es aber (angeblich!) leider so, daß die DDR-Altübersiedler in den Wirkungsbereich der Rentenüberleitung gehören. Man finde trotz intensiver Bemühungen keinen Weg, ein neues Gesetz zu Gunsten der DDR-Altübersiedler zu schaffen. Anmerkung: Ein solches braucht es nicht. Es braucht vielmehr lediglich eine Klarstellung, dass nach dem Willen des Gesetzgebers der Typus DDR-Altübersiedler nicht in das RÜG hineingehört.

Mit dieser Aussage, die wir seit Jahren von der CDU zu hören bekommen, mogelt man sich an der Wahrheit vorbei. Mit der "Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR" (Pet. 3-19-11-8222-006233) klagen wir die Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze an. In dem Artikel von Geis/Kowalcyk (NJ 7/22) wird genau das bestätigt. Und im Buch von Dietrich "Wie lange noch? - Seit 3 Jahren vom Rechtsstaat geprellt" wird diese Erkenntnis mit einer Fülle von amtlichen Dokumenten untermauert. Dem Bundespräsidialamt liegen beide Dokumente vor.

Unsere Gegner (CDU/CSU, Bundesregierung) wollen es unbedingt vermeiden, zu den Argumenten Stellung nehmen zu müssen. Deshalb die Phrasen, wonach es angeblich ein neues Gesetz brauche, was aber (bei allem Wohlwollen und trotz intensivster Prüfung!) angeblich nicht möglich sei.

Das bürokratische Prinzip - ausschließlich Schriftverkehr, bzw. Schweigen und Aussitzen - ist leicht zu durchschauen. Auf keinen Fall die direkte Konfrontation, bei der Stellung genommen werden muß (z.B. Anhörung). Da müßte man ja auf das eingehen, was von unserer Seite vorgetragen wird.

Wir haben Grund zu der Annahme, dass die Forderung nach einer Anhörung abgelehnt werden soll. Bitte versuchen Sie mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu vermitteln, dass das Bundespräsidialamt eine Anhörung für dringend geboten hält.

Mit freundlichem Gruß,

Anlage: e-mail von Frau Dr. Ottilie Klein, CDU, vom 20.Oktober 2023